

## Jugendpreis vergeben

Die Stadt Freiberg hat den Jugendpreis 2019 an die Fachgruppe Kinder und Jugend der Historischen Freiberg Berg- und Hüttenknappschaft verliehen. Den Preis erhielten sie für ihr Engagement, mit dem durch Teilnahme als Bestandteil der „Bergmännischen Familien“ oder „Klaubejungen“ an zahlreichen Festumzügen die Stadt Freiberg im gesamten Freistaat repräsentieren. So steigern sie nachhaltig und positiv den Bekanntheitsgrad der Silber- und Universitätsstadt und unterstützen zugleich aktiv die Idee des Weltberbes. Ihre Arbeit ist beispielgebend für viele.

Den Preis nahmen Mitglieder der Fachgruppe am vergangenen Samstag zu #RockamOtto entgegen, dazu gehört auch ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro.

Der Freiburger Jugendpreis wird seit 1997 ausgelobt. Er kann jährlich an Jugendliche oder jugendliche Personengruppen vergeben werden.



Stellvertretend für alle zwanzig Mitglieder der Kinder- Jugendgruppe der Historischen Freiberg Berg- und Hüttenknappschaft nahm Hannah Teubel von Oberbürgermeister Sven Krüger den Jugendpreis entgegen. Foto: Marcel Schlenkrich

## Kurz notiert

### Andacht und Stilles Gedenken

am 7. Oktober ab 12.30 Uhr in der Jakobikirche

Der Opfer der Bombardierung der Freiburger Innenstadt am 7. Oktober 1944 wird am ersten Oktobermittwoch gedacht.

Im Zweiten Weltkrieg war Freiberg am 7. Oktober 1944 angegriffen und bombardiert worden: Mehr als 300 Gebäude wurde beschädigt, 82 davon sogar zerstört. 172 Menschen verloren ihr Leben, darunter 133 Frauen und Kinder. Mehr als 100 Verwundete mussten versorgt werden, über 1500 Freiburger wurden obdachlos.

All ihnen gilt die Mittagsandacht in der Jakobikirche, zu der am 7. Oktober, 12.30 Uhr eingeladen wird. Zum Zeitpunkt des Bombenabwurfs vor 76 Jahren wird um 12.40 Uhr das Glockengeläut zur Erinnerung und Mahnung einsetzt.

Im Anschluss lädt Oberbürgermeister Sven Krüger zum stillen Gedenkgang zum Gedenkstein der Opfer des Bombenabwurfs auf dem Donatsfriedhof, wo die Kranzniederlegung erfolgt.

Gestaltet wird diese von Achtklässlern der Oberschule „Clara Zetkin“. Diese bekommen am Vortag Besuch von Rainer Frommann, einem Überlebenden des Bombenangriffs von 1944. Mit ihm werden sie über seine persönlichen Flucht- und Kriegserfahrungen sprechen. In einer Art „doppelter Zeitstunde“ sollen die Schüler aber auch aktuelle Zeitungsberichte auswerten, um einen Bogen von damals nach heute zu schlagen.

### Rudi Giovannini Konzert auf 2021 verschoben

Das für den 15. Dezember in der Nikolaikirche Freiberg geplante Konzert des beliebten südtiroler Sängers Rudy Giovannini wird verschoben. Der neue Termin ist Mittwoch, 15. Dezember 2021. Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Wer das Konzert im kommenden Jahr nicht besuchen möchte, kann in der Tourist-Information gekaufte Tickets dort zurück geben.

### Abgesagt: „Kessel voller Bunes...“

Das für 1. Dezember geplante Konzert „Ein Kessel voller Bunes mit einem Hauch von Weihnacht - Angeliqe lädt ein“ in der Nikolaikirche Freiberg ist abgesagt.

Tickets können dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden. Zu Änderungen bei Veranstaltungen informieren die jeweiligen Ticketverkaufsseiten, wie [www.reservix.de](http://www.reservix.de) oder [www.tivolifreiberg.de](http://www.tivolifreiberg.de) tagesaktuell.

## Festveranstaltung „30 Jahre Deutsche Einheit“

am 3. Oktober um 17 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche

„Der 3. Oktober 1990 hat unser Leben verändert. Nachhaltig. Erinnern wir uns gemeinsam, was die vergangenen drei Jahrzehnte unserem Land und unserer Stadt gebracht haben“, lädt Oberbürgermeister Sven Krüger zur Festveranstaltung ein.

Die Festrede hält der ehemalige Fernsehmoderator Peter Hahne: „Einig und wieder gespalten? – Deutschland 30 Jahre danach“. Gestaltet das Programm von der Mittelsächsischen Philharmonie sowie den Freiburger Fotofreunden, die die vergangenen drei Jahrzehnte bildlich Revue passieren lassen. Zudem gibt es von ihnen eine Ausstellung, die ab 4. Oktober in der Nikolaikirche – mittwochs bis samstags von 11 bis 17 Uhr – zu sehen ist.

Das Hygienekonzept der Nikolaikirche lässt 320 Gäste für die Veranstaltung zu, auch Gäste ohne Einladung sind herzlich willkommen. Gästen ohne schriftliche Einladung sind die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten. Eintrittskarten sind kostenlos in der Tourist-Information erhältlich.

#### Programm

J. Haydn: Kaiserquartett

Streichquartett der Mittelsächsischen Philharmonie

Begrüßung durch Oberbürgermeister Sven Krüger

Bläserbearbeitung „Auferstanden aus Ruinen“

Bläser der Mittelsächsischen Philharmonie

Festrede

„Einig und wieder gespalten? – Deutschland 30 Jahre danach“

Peter Hahne; ehemaliger Fernsehmoderator

Eine fotografische Erinnerung an die vergangenen 30 Jahre

Freiburger Fotofreunde

Hoffnung auf die Zukunft

Gedanken Freiburger Schüler

Gemeinsames Singen der Nationalhymne

## Richtfest fürs neue Herderhaus

Bauarbeiten liegen im Plan – Künftig beste Bedingungen fürs Stadtarchiv

Halbzeit auf der Großbaustelle „Herderhaus“ im Herzen der Silberstadt: Hier ist Anfang vergangenen Monats (7. September) Richtfest gefeiert worden. Damit hat sich die Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Herderhaus“ auf die Zielgerade begeben. Bis Ende nächsten Jahres soll dort das Stadtarchiv sein neues Domizil gefunden haben, dessen Bestände bis Anfang des 13. Jahrhunderts zurückreichen. Sie gehören zu den bedeutendsten in Sachsen.

Noch ist das Archiv im Rathaus auf dem Obermarkt untergebracht – sehr beengt und mit Depotflächen derzeit an fünf verschiedenen Standorten in der Silberstadt unter teils nur sehr mäßig geeigneten Bedingungen. Mit dem neuen Herderhaus erhält das „Gedächtnis der Stadt“ künftig beste Bedingungen: deutlich mehr Platz und Komfort. → Seite 10



Foto: BBF Baubüro Freiberg GmbH/Detlev Müller

Neuer Dachstuhl fürs Herderhaus: Oberbürgermeister Sven Krüger legt symbolisch mit Hand an. Bis Ende 2021 soll das Haus fertig sein und das Stadtarchiv einziehen.

## Geburten im August

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

28 Geburten kleiner Freiburger gab es im August\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 18 Mädchen und zehn Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*  
Leni Lucia, Lina Sophie, Amelie, Luce, Mira, Klara, Elisabeth, Mila, Malika Samira, Leonie, Mia-Rosé, Elisabeth Matthea, Valentina Saskia, Amelie, Paula, Xena, Amy, Ronja

Arlo Egon Max Theo Albert, Liam Stanley, Theo, Luis Joel, Damian Adrian, Maximilian, Milas, Finn Lukas, Mika, Pepe

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Oktober

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Gerhard Hänsch  
Dr. Michael Neubauer  
Gisela Schubert  
Adelheid Kunz  
Katja Kirsten  
Regina Brandt  
Heinz Heidemann  
Monika Rüter  
Jürgen Wegbrod  
Joachim Uhlmann  
Regina Uhlmann  
Siegfried Grüttner  
Peter Mühl  
Wolfgang Frank  
Renate Andelt  
Rosemarie Mehnert  
Christian Zänker  
Friedhelm Wittkopf  
Matthias Emmrich  
Fritz Schneider  
Vladimir Pries  
Peter Wetzell  
Bernd Geithner  
Gabriele Leibelt  
Gisa Dreilich  
Barbara Zschauer  
Maria Taube  
Sabine Starke  
Sonja Rüter  
Ursula Eulitz  
Veronika Goellner  
Dietmar May  
Gabriele Thiemer  
Brigitte Niesporke  
Dr. Siegmund Schäfer  
Klaus Timmel  
Ursula Seidler  
Christine Knauth

### den 75-Jährigen

Hartmut Böhme  
Erika Sellger  
Ilona Weickardt  
Maria Tränkner  
Ewa Trösch  
Rosa Korb  
Gerlinde Zitterbart  
Michael Wagner  
Margitta Braune  
Uta Rößiger  
Christoph Thienel  
Brigitte Schubert  
Undine Pätzold  
Sylvia Drotziger  
Oda Schulenburg  
Klaus Valentin

### den 80-Jährigen

Erich Frank  
Ingeborg Schubert  
Edda Ebigt  
Christine Pöge  
Peter Uhlig  
Christa Zemann  
Marlies Ivanauskas  
Peter Helis  
Brigitte Schilk  
Ingeborg Häußler  
Birgitt Knauf  
Gitta Löser  
Heidi Niedner  
Siegfried Reh  
Marianne Fischer  
Gertraude Petzok  
Eberhard Zuber  
Klaus Pfeiffer  
Dr. Gottfried Jäckel  
Hans-Jürgen Fischer  
Helga Leister  
Stephan Weis  
Sybila Cyran

Margit Schulze  
Irmgard Herber  
Peter Schiffel  
Elfriede Haase  
Bernd Knobloch  
Hans Knobloch  
Wolfgang Weschke  
Karl-Heinz Uhlig  
Edeltraud Hasse  
Isa Renkewitz  
Gerda Scholz  
Karin Bender  
Erika Stache-Wagner  
Harald Edel  
Gerlinde Zimmermann  
Brunhilde Gäbelt  
Konrad Reichelt  
Gisela Sehring  
Elfriede Weigelt  
Dr. Eva Wenninghoff

### den 85-Jährigen

Rosmarie Fischer  
Werner Lehmann  
Hildegard Rackisch  
Annelies Grämer  
Renate Walter  
Willi Kappelar  
Christa Fallenstein  
Elfriede Hammermüller  
Emilia Mamonov  
Marlene Zschoke  
Ursula Wagner  
Regina Fischer  
Christa Uhlemann  
Christine Goldberg  
Horst Keller  
Ursula Cizek  
Erika Bock  
Hans Kalteis  
Ursula Starke  
Anita Walther

Anita Weidensdörfer  
Erika Gärtner  
Waldemar Zander  
Hildegund Knauer  
Renate Ufer  
Helga Staude  
Siegfried Heber

### den 90-Jährigen

Edith Walzel  
Hildegard Figura  
Wilfried Braune  
Helga Garand  
Werner Reichel  
Irene Schmidt

### den 95-Jährigen

Kurt Schiebler  
Annemarie Hantschke  
Ruth Herrmann  
Edith Weber  
Ingeburg Kippe

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Monika und Helmold Buschmann  
Gabriele und Dr. Volker Pfeiffer  
Hannelore und Bernd Mehringer  
Gisela und Dietmar Müller  
Annemarie und Wolfgang Rudolph  
Angelika und Wolfgang Peterhänsel  
Claudia und Horst Otto  
Christine und Karl Hutzschenreuter

#### Diamantene Hochzeit

Margot und Siegfried Bilz  
Anneliese und Joachim Siegel  
Sigrid und Dr. Hans Gunter Bürgel  
Margit und Siegfried Heber

#### Gnadenhochzeit

Ingeburg und Helmut Reichelt  
Adelheid und Hans Schmiedel

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

12. Sitzung am Donnerstag, 08.10.2020, um 16.00 Uhr im Geschwister-Scholl-Gymnasium, Haus Albertinum, Geschwister-Scholl-Straße 1, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht durch den Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiburger Mulde) und die Stadtwerke Freiberg AG (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Um- und Ausbau Schlossplatz in Freiberg“
- 04. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Neubau ÖPNV – Verknüpfungsstelle Bahn/Bus „Am Bahnhof“ und Rekonstruktion des zentralen Busbahnhofs „Wernerplatz“ in Freiberg
- 05. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Ehemigen Schlange von der B 173 bis zur Schmiedestraße einschl. Kreisverkehr, Neubau und Erweiterung eines öffentlichen Parkplatzes
- 06. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme Aufwertungsgebiet „Neue Mitte Wasserberg“ – „Park der Generationen“
- 07. **Beschluss** über die Billigung und öffent-

- fentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“
- 08. **Beschluss** über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 029 „Wohnanlage Dresdner Straße/Schachtweg“
- 09. **Beschluss** über die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 049 „Wohnbebauung Berthelsdorfer Straße 179“ Stadtteil Zug gemäß § 13 a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10. **Beschluss** über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 047 „Tierpark Freiberg“
- 11. **Grundsatzbeschluss** über die Ausschreibung einer Vergabe zur Herstellung eines Eigenheimstandortes im Stadtteil Zug
- 12. **Beschluss** zur Vergabe der Objektplanung, Tragwerksplanung, der Freianlagenplanung und der Planung der Technischen Ausrüstung für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung ehemalige Grundschule zum Ortszentrum „Neue Mitte Zug“ mit Feuerwehrranbau – Hauptstraße/Halden-

- straße in 09599 Freiberg, Stadtteil Zug
- 13. **Beschluss** über die Anerkennung der Neuerstellung des Qualifizierten Mietspiels 2020 der Stadt Freiberg für den Zeitraum 01.11.2020 bis 31.10.2022
- 14. **Beschluss** zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwehrsatzung) vom 07.04.2015
- 15. **Beschluss** zur Bezuschussung der Modernisierung und Instandsetzung Borngasse 10
- 16. **Beschluss** zur Abberufung eines sachkundigen Einwohners im Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 17. **Ergänzung zum Baubeschluss** Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg Baukostenerhöhung und Bereitstellung der finanziellen Mittel
- 18. Sonstiges

gez. Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine Oktober

Stadtrat	8. Okt.
Ortschaftsrat Zug	7. Okt.
Bildungs- u. Sozialausschuss	12. Okt.
Ortschaftsrat Halsbach	13. Okt.
Sportbeirat	13. Okt.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	14. Okt.
Kulturausschuss	15. Okt.
Ältestenrat	22. Okt.
Bau- und Betriebsausschuss	22. Okt.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	26. Okt.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.*

**Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.**

## Ortschaftsrat Zug

9. Sitzung am Mittwoch, 07.10.2020, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner)
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges

gez. Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

## Bau- und Betriebsausschuss

13. Sitzung am Donnerstag, 22.10.2020, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 29N - Starkstromanlagen Herderhaus Stadtarchiv – Erweiterungsbau und Tiefgarage 2.BA

Herderstraße 2 in 09599 Freiberg  
03. Sonstiges

gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Ortschaftsrat Halsbach

9. Sitzung am Dienstag, 13.10.2020, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges

gez. Odette Lamkhizni,  
Ortsvorsteherin

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

13. Sitzung am Montag, 26.10.2020, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Beschluss zur Gestattung einer Grundstücksmietbenutzung für die Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG

03. Sonstiges

gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

9. Sitzung am Mittwoch, 14.10.2020, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges

gez. Sabine Berek,  
Ortsvorsteherin

## Schnelles Internet bis Frühjahr

Breitbandausbau für unterversorgte Stadtgebiete hat begonnen

Bis jetzt vom Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz abgehängte Freiburger können aufatmen. Bis zum kommenden Frühjahr sollen sie ans schnelle Internet angeschlossen sein.

Die Arbeiten für die ersten „weißen Flecken“ der Stadt begannen am 23. September. Sechs Kolonnen der Firma SNG, Schneider Network-service GmbH, stellen die notwendigen Schaltschränke auf. Um hier die Glasfaserkabel zu verlegen, sind auch Erdarbeiten notwendig. Ansonsten werden die Kabel in bereits vorhandene Rohre eingezogen, vereinzelt können jedoch Ziehgruben notwendig werden. Stell-

plätze für die ersten Schaltschränke sind: Chemnitzter Straße, Grenzstraße, Schulstraße, Obernhauer Straße, Karl-Kegel-Straße, Franz-Kögler-Ring, Hainichener Straße, Münztalbach.

Anschließend sollen die Arbeiten in zwei Projektgebieten weitergehen. Zum Projektgebiet „Nord“ gehören Halsbach und Kleinwaltersdorf, zum Projektgebiet „Süd“ vor allem Zug sowie u.a. Teile von Wasserberg, Bahnhofsvorstadt, Neu-Friedeburg, Altstadt und Seilerberg.

Gefördert wird der Breitbandausbau durchs Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie vom Freistaat.

# Waldbad: Bauarbeiten beenden diesjährige Badsaison

Zweiter und dritter Bauabschnitt bringen Spielplatz und Imbissgebäude für Badestelle „Großer Teich“

Ein Ende kann auch immer ein Anfang sein: Während die Badestelle Waldbad „Großer Teich“ für dieses Jahr seit Anfang September geschlossen ist, hat hier zugleich der zweite Bauabschnitt begonnen. Es werden Wege und Zäune erneuert und es entsteht ein neuer Spielplatz. Der Förderverein Waldbad will zudem neue Spielgeräte aufstellen.

Außerdem werden Medien wie Wasser, Abwasser und Strom neu verlegt. Sie sind bereits Vorzeichen für den folgenden dritten Bauabschnitt, wenn in der Badeanlage ab voraussichtlich März kommenden Jahres ein neues Imbissgebäude gebaut wird.

„Den Badbetreiber müssen wir aus Sicherheitsgründen für dieses Jahr einstellen. Denn

mit Baubeginn ist ein Baden ohne Gefahr hier nicht mehr garantiert“, erklärt Tobias Jaster, GFM-Betriebsleiter.

Nach zweijähriger Pause war die Badestelle Waldbad „Großer Teich“ im Juni dieses Jahres wieder in Betrieb genommen worden. Seitdem zählt sie zum Freizeitangebot der Silberstadt.

Anfang dieses Jahres waren ein Strand sowie ein Liegebereich hergerichtet worden – mit 1.000 Quadratmetern Rollrasen – damit das Bad bereits diese Saison genutzt werden konnte.

Im kommenden Jahr soll auch der letzte Bauabschnitt beendet sein. Dann steht den Besuchern ein neues Imbissgebäude im Bereich des bisherigen Kassensbaus zur Verfügung.



Anfang September rollten im Waldbad die Bagger an, damit die nächste Badsaison noch schöner wird.  
Foto: T. Jaster

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2020

#### Beschluss-Nr. 1-11/2020:

1. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 192.500 EUR beim Produktsachkonto 55560100.42210000 Wald/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 458.400 EUR beim Produktsachkonto 11130700.42210000 Stiftung St. Johannis/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Die Deckung zu Beschlusspunkt 1 erfolgt in Höhe von 192.500 EUR aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 55560100.34210000 Wald/Erträge aus Verkauf Holz/Wild.

Die Deckung zu Beschlusspunkt 2 erfolgt in Höhe von 92.200 EUR aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 55560100.34210000 Wald/ Erträge aus Verkauf Holz/Wild sowie in Höhe von 214.100 EUR aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 11130700.34210000 Stiftung St. Johannis/Erträge aus Verkauf Holz/Wild.

Weitere 152.100 EUR aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen auf diversen Produktsachkonten gemäß Auflistung unter dem Punkt Finanzielle Auswirkungen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2-11/2020:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung: Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-11/2020:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung: Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zur 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladeneröffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 bis 2024 vom 11.03.2020

(1. Änderungsverordnung) vom 22.09.2020

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 4-11/2020:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt

eine außerplanmäßige Auszahlung in 2020 bei dem PSK 42410200.09600000 Maßnahme 511115-M0006 Anlage im Bau, Heubnerhalle Umbau Gaststätte zur Mensa in Höhe von 255.000 €.

Die Deckung erfolgt über PSK 61200100.17119010 Liquiditätsreserve.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5-11/2020:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in 2020 bei dem PSK 11161400.09100000 (Städtischer Betriebshof, geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen), Maßnahme 111614-M0001 (Städtischer Betriebshof) in Höhe von 160.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch einen Mittelvorgriff auf 2021 bei PSK 11161400.09100000 in Höhe von 112.000,00 € sowie aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0067 (Silberhofstraße) in Höhe von 48.000,00 €.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6-11/2020:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2020 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0111 (Tschalkowskistraße 2. BA) in Höhe von 710.500,00 € sowie die Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan 2021.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt über das PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-MZ001 (Dorfstraße Zug) in Höhe von 710.500,00 €.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 7-11/2020:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Neubau des Parkplatzes parallel zur Bushaltestelle westlich neben dem Empfangsgebäude des Bahnhofes Freiberg nach § 45 bis 48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 3 – 9.

2. Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum Neubau des Parkplatzes parallel zur Bushaltestelle westlich neben dem Empfangsgebäude des Bahnhofes Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung auf Basis der Vorzugsvariante 2.

3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel zum Neubau des Parkplatzes parallel zur Bushaltestelle westlich neben dem Empfangsgebäude des Bahnhofes Freiberg vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/ 2022. Im Fortsetzungsantrag SSP/Programm Soziale Stadt – Programmjahr 2020 sind förderfähige Ausgaben für den PKW- und Busparkplatz mit einer Gesamtsumme von 1.039,7 T€ aufgenommen worden, daraus resultieren 693.100,00 € Zuwendungen. Die zeitliche und finanzielle Einordnung der Abfinanzierung der Maßnahme wird mit dem Fortsetzungsantrag im Programmjahr 2021 entsprechend eingeordnet.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 8-11/2020:

Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der Modernisierung und Instandsetzung des Vorder- und Hintergebäudes Obermarkt 18, Fl.Nr. 173 in Höhe von 415.777,53 € vorbehaltlich der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021/2022.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 9-11/2020:

Der Stadtrat beschließt, den im Sportstättenentwicklungskonzept enthaltenen Neubau der Vierfeldhalle an der Hainichener Straße in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Freiberg aufzunehmen und das Fachkonzept Sport, das Gesamtkonzept und die Umsetzungsstrategie mit Prioritäten, Maßnahmenpaketen und Umsetzungsstrategien im INSEK entsprechend zu ändern.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltung: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 10-11/2020:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung wie folgt:

Satzung zur Vergabe des Förderpreises Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 11-11/2020:

Der Stadtrat hebt die Berufung der sachkundigen Einwohnerin Heike Matschos als beratendes Mitglied des Bildungs- und Sozialausschusses mit sofortiger Wirkung auf.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 27.08.2020

#### Beschluss-Nr. 1/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Planung und die Ausführung von Bauarbeiten für die brand-schutztechnische Ertüchtigung der GS Pestalozzi.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Bezuschussung der Instandsetzung / Modernisierung von Dach und Fassade der Gebäude auf dem Grundstück Fischerstraße 29, Fl.Nr. 45 in Höhe von 149.900,00 € unter Vorbehalt der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021/2022.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

### Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 31.08.2020

#### Beschluss-Nr. 1/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2017 bei dem PSK 55100100.09600000 (Öffentliches Grün, Anlagen im Bau), Maßnahme 551001-M0016 (Brücken Albertpark) in Höhe von 64.600,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0096 (Brücke C6 Am Försterberg).

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

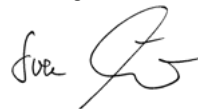
Ja-Stimmen: 10, einstimmig

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 02.10.2020




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020

### Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in Verbindung mit § 8a Abs. 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Kostenpflicht

Die Stadt Freiberg erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

### § 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
4. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

### § 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 2 Abs. 2 SächsVwKG die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis.

(2) Für Amtshandlungen, für die im Kommunalen Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 11 und 12 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5,00 EUR bis 25.000 EUR erhoben.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kommunalen Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes.

(4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

### § 4 Entstehung der Kosten

(1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Abs. 6 SächsVwKG mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Halbsatz 2 SächsVwKG zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt.

(2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.

### § 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Freiberg einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

### § 6 Abwasseruntersuchungsgebühr

(1) Die Stadt Freiberg erhebt für Abwasseruntersuchungen i. S. v. § 9 der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) Untersuchungsgebühren, wenn bei der Untersuchung Verstöße gegen § 6 Abs. 2 AAS festgestellt werden.

(2) Die Höhe der Untersuchungsgebühr ist nach dem Aufwand der an der Handlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und deren allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse zu bemessen.

Wird die Untersuchung von einem Dritten vorgenommen, so bestimmt sich die Höhe der Gebühr nach der Höhe des dem Dritten zu erstattenden Aufwands.

(3) Die Untersuchungsgebühr entsteht mit Beendigung der kostenpflichtigen Handlung. Untersuchungsgebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des jeweiligen Kostenbescheids fällig.

### § 7 Auslagen

(1) An Auslagen der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kommunalen Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
2. Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen,
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beiträge.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

### § 8 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

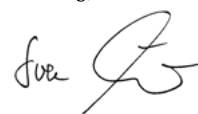
Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes, bei der Erhebung von Verwaltungskosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

### § 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 17.12.2018, in Kraft getreten am 01.01.2019, außer Kraft.

Freiberg, 21.09.2020




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 21.09.2020




Sven Krüger  
Oberbürgermeister  
Anlage (zu § 3)

→ Seite 6

## Impressum

Herausgeber:  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Sven Krüger  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Redaktion und Amtlicher Teil:  
Katharina Wegelt, Pressesprecherin  
der Stadt  
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Mitarbeiterin der  
Pressestelle der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 180  
Fax: 03731/ 273 73 180  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de  
Satz: satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-  
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz  
Auflagenhöhe: 25.000  
Erscheinungsweise: monatlich, in  
der Regel am letzten Freitag des Mo-  
nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der  
Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:  
30. Oktober 2020



# Händler für zwei Christmärkte gesucht

Neues Konzept sieht erstmals zwei Standorte vor: Auch Untermarkt als original bergmännischer Christmarkt geplant

Nicht auf „Biegen und Brechen“, sondern mit Abstand und Achtsamkeit wird er stattfinden: der 31. Freiburger Christmarkt 2020 vom 24. November bis 22. Dezember – auf zwei Plätzen, mit neuer Aufteilung und viel Abstand. Dafür sucht die Stadt Freiberg jetzt Händler. Denn ein paar wenige freie Standplätze sind aufgrund der neuen Konzeption noch zu vergeben. Diese sieht erstmals zwei Christmärkte in der Freiburger Altstadt vor, um mehr Abstand zu ermöglichen. Neben dem traditionellen Standort am Obermarkt soll sich in diesem Jahr auch der Untermarkt in eine gemütliche erzgebirgische und original bergmännische Weihnachtswelt verwandeln. Dafür

hatten sich der Stadtrat im September und die Christmarkthändler bei einer Versammlung vergangene Woche mehrheitlich ausgesprochen. „Es ist ein weiteres gutes Signal für uns, dass auch unsere bisherigen Händler die Idee mit tragen und zum Teil auf den Untermarkt wechseln wollen. Jetzt können wir mit der Aufteilung der Stände beginnen“, blickt Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing, auf die kommenden Wochen und verweist auf den Bewerbungsschluss für neue Stände bis zum 9. Oktober.

Auch Oberbürgermeister Sven Krüger weiß, „wir brauchen unseren Christmarkt – nicht nur als Treffpunkt für Freiberg, son-

dern als beliebten Touristenmagneten. Fest verankert im Jahreskalender und eng verbunden mit den erzgebirgischen Traditionen ist er vor allem für unsere Hoteliers, Händler und Gastronomen besonders in diesem schwierigen Jahr überlebenswichtig.“

Die Organisatoren hoffen, dass die im November gültige Corona-Schutz-Verordnung den Christmarkt nach den neusten Plänen dann auch zulässt. „Doch wir werden jetzt alles vorbereiten und suchen deshalb noch interessante Händler“, wirbt Krüger. Bewerben können sich bis 9. Oktober Händler mit besonderen Angeboten aus den Bereichen Speisen, Getränke, Süßwaren und Handwerk, wie Erzgebirgische

Volkskunst, Schmuck, Glasbläserkunst und Keramik. Ausreichend Bewerbungen sind bereits von Standbetreibern mit typischem Christmarktangebot eingegangen, wie Glühwein, Grillspezialitäten, Krapfen u. s. w. Weitere dieser Angebote werden nicht mehr benötigt.

Bewerben bis 9. Oktober:

Interessierte können das ausgefüllte Bewerbungsformular (s. QR-Code) mit einem aussagekräftigen Bild ihres Standes senden an: marketing@freiberg.de



## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020

→ Seite 5

Anlage (zu § 3)

Kommunales Kostenverzeichnis der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Tarif-Amtshandlung	Gebühr
1	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
1	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1	Auskünfte einfacher Art	kostenfrei gem. § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG
1.2	Auskünfte, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	8,00 € bis 64,00 €
1.3	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Bücher	10,00 € bis 63,00 €
2	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €
3	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	11,00 € bis 125,00 €
4	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften und Fotokopien	6,00 €
5	<b>Bescheinigungen</b>	
5.1	Erteilung einer Spendenbescheinigung	kostenfrei
5.2	Bescheinigung nach §§ 7h Abs. 2 und i Abs. 2 EStG und Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen nach § 10f Abs. 1 und 2, § 10g Abs. 3 und § 11b EStG	51,00 € bis 1.290,00 €
5.3	Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	10,00 €
2	<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
1	Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung aufgrund gesetzlicher und/oder gemeindlicher Vorschriften bzw. Bestimmungen, soweit nicht anderweitig geregelt	12,00 € je Arbeitsviertelstunde
2	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung nach lfd. Nr. 2 Tarifstelle 1 (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Nr. 5 SächsVwKG sind zu beachten)	9,00 € je Arbeitsviertelstunde
3	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen gemäß § 6 Abs. 2 SächsGemO	15,00 € bis 500,00 € abhängig von der beachteten Auflagenhöhe
4	<b>Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)</b>	
4.1	Fundsachen bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert	2 % des Wertes der Fundsache, mindestens jedoch 5,00 €

4.2	Fundsachen bei Sachen über 500,00 EUR Wert	3 % von 500,00 € und 1 % des Mehrwertes der Fundsache
-----	--	---

5	<b>Vergabe einer Hausnummer</b>	
	für die erste Hausnummer pro Antrag	58,00 €
	für die zweite und dritte Hausnummer pro Antrag	20,00 €
	ab der vierten Hausnummer pro Antrag	10,00 €

6	<b>Ausgabe einer Hundesteuerersatzmarke nach § 10 Abs. 6 Hundesteuersatzung</b>	8,00 €
---	---	--------

#### 3 Bauaktenarchiv

1	<b>Einsichtnahme in Bauakten</b>	
1.1	je Bauakte bis zu einem Tag	23,00 €
1.2	je Bauakte für jeden weiteren Tag	9,00 €

2	Gebühr für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	9,00 € je Arbeitsviertelstunde
---	--	--------------------------------

#### 4 Schreibaufgaben

1	<b>Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen (sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien - hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden sowie Zweitschriften</b>	12,00 € je Arbeitsviertelstunde
---	---	---------------------------------

2	<b>Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen, die durch Ablichtungen - Fotokopien bzw. Scan - hergestellt wurden</b>	
---	---	--

2.1	Papierkopie bis DIN A4 (erste Seite, schwarz/weiß)	1,00 €
	Papierkopie bis DIN A4 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	0,50 €
2.2	Papierkopie bis DIN A4 (erste Seite, farbig)	1,20 €
	Papierkopie bis DIN A4 (jede weitere Seite, farbig)	0,60 €
2.3	Papierkopie bis DIN A3 (erste Seite, schwarz/weiß)	1,50 €
	Papierkopie bis DIN A3 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	1,00 €
2.4	Papierkopie bis DIN A3 (erste Seite, farbig)	1,70 €
	Papierkopie bis DIN A3 (jede weitere Seite, farbig)	1,10 €
2.5	Papierkopie bis DIN A2 (erste Seite, schwarz/weiß)	2,00 €
	Papierkopie bis DIN A2 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	1,50 €
2.6	Papierkopie DIN A1 (erste Seite, schwarz/weiß)	4,00 €
	Papierkopie bis DIN A1 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	3,00 €
2.7	Papierkopie größer DIN A1 (erste Seite, schwarz/weiß)	8,00 €
	Papierkopie größer DIN A1 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	6,00 €
2.8	Scan bis DIN A3 mit elektronischer Ausgabe (schwarz-weiß)	0,90 €
	Scan bis DIN A3 mit elektronischer Ausgabe (farbig)	1,00 €

Freiberg, 21.09.2020



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

Zum 01.05.2021 ist im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, die Stelle im Rahmen einer Altersnachfolge

### Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt (m/w/i)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich. Die Einarbeitung durch die jetzige Stelleninhaberin ist bis Ende August 2021 vorgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist die gesetzlich vorgegebene örtliche Prüfungseinrichtung der Stadt Freiberg, die die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit prüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist organisatorisch unmittelbar dem Oberbürgermeister zugeordnet. Insgesamt arbeiten derzeit 6 Beschäftigte in diesem Amt.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst neben der Leitungsfunktion im Wesentlichen:

- örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses der Stadt Freiberg, einschließlich der Erstellung des Schlussberichtes nach § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Freiberg einschließlich der Erstellung der Prüfberichte gemäß § 105 SächsGemO
- örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von Zweckverbänden, bei denen die Stadt Freiberg Verbandsmitglied ist und sich eine Prüfungspflicht aus der entsprechenden Satzung ergibt
- Prüfungen nach § 106 SächsGemO
- Prüfung von Satzungen, Verordnungen und Verfahrensregelungen (Dienstanweisungen, etc.), soweit diese das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen berühren, einschließlich Erstellung von Prüfungsmittelungen
- Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zu beabsichtigten organisatorischen Änderungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Vorlagen der Fachämter
- Durchführung von Sonderprüfungen, einschließlich Erstellung des Prüfberichtes sowie
- Erstellung der jährlichen Prüfpläne – Festlegung der Inhalte und Schwerpunkte der Prüfungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst
- mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- oder Prüfungswesen (interne Revision)
- Führungskompetenz - mehrjährige Führungserfahrung wünschenswert
- sehr gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- allgemeine Kenntnisse über die kommunalen Leistungen
- Kenntnisse über risikoorientierte Prüfungsmethoden und Prüfungsansätze
- umfassende Kenntnisse im Kommunal-, Gesellschafts-, Vergabe- und Haushaltsrecht
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- hohes Maß an Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- hohes Durchsetzungsvermögen sowie Teamfähigkeit
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen
- Führerschein der Klasse B

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Kritikfähigkeit verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.10.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Wir weisen darauf hin, dass Bewerberinnen und Bewerber, die gemäß §103 Abs. 5 i.V.m. § 20 SächsGemO befangen sind, in diesem Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden können.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.



## Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, die Stelle im Rahmen einer Altersnachfolge

### Sachbearbeiter Steuern/ Förderung (m/w/i)

unbefristet, zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 30 Stunden wöchentlich. Sie werden die jetzige Stelleninhaberin bis voraussichtlich Ende April 2021 in ihrer Tätigkeit begleiten.

Zum Aufgabengebiet der Stelle gehören insbesondere:

Sachbearbeitung der Anträge auf steuerliche Bescheinigung nach Einkommenssteuergesetz (EStG)

- Fachliche Beratung der Bürger/ Bauherren für die Erteilung einer Bescheinigung nach EStG, d.h. für alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des Kulturdenkmals oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind
  - Bearbeitung der Anträge inkl. Prüfung und Beurteilung der eingereichten Unterlagen sowie die anschließende Erstellung des Bescheides
  - Übermittlung der Mitteilungen an das Finanzamt
- Sachbearbeitung der Fördermittel aus dem Landesprogramm Denkmalschutz für den Freistaat Sachsen
- Fachliche Beratung der Bürger/ Bauherren bei der Beantragung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern bzw. bei der Auszahlung, Abrechnung und Verwendung von Fördermitteln
  - Bearbeitung der Anträge, Erstellung des Zuwendungsbescheides und die anschließende Auszahlung der Fördermittel
  - Datenerfassung und -übermittlung über die Fördermittelverwaltung FMV des Freistaates Sachsen und Übergabe an SaxMBS.

Mit der Stelle sind Außendienstaufgaben verbunden.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Denkmalrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht und Steuerrecht
- einschlägige berufliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software SaxMBS und FMV von Vorteil
- Führerschein der Klasse B wünschenswert
- selbstverständlicher Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- exakte Arbeitsweise
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen sowie eigenverantwortliches Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen außerdem:

- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- flexible Arbeitszeiten
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Angebote im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements
- eine Jahressonderzahlung und ein Leistungsentgelt
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.10.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).

## Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de) Betreff: „E-Mail-Abo bestellen“

# Herbstferien im Museum

## Museumgruseln, Rentenrallye und Weltspartag

In den Herbstferien bietet das Museum wieder ein buntes Veranstaltungsprogramm für Kinder: Bei der Rentenrallye am Dienstag, 20. Oktober und Donnerstag, 22. Oktober jeweils 14 Uhr begeben sich die Kinder kreuz und quer durch das Museum, lösen dabei knifflige Aufgaben und sammeln dabei „Renten(rallye)punkte“. Am Ende wartet eine Belohnung für die Kinder.

Passend zum Weltspartag am 30. Oktober bietet das Museum in der zweiten Ferienwoche zum Thema „Sparen“ in seinen Räumen ebenfalls ein Programm: Was kann man alles sparen und wie spart(e) man früher und heute? Neben Wissenswertem wird jede Menge gebastelt – zum Beispiel eine eigene Spardose.

Gruselig wird es am Freitag, 30. Oktober, von 14 bis 17 Uhr sind alle kleinen und großen Hexen, Gespenster und Gruselgestalten in die ZEITreiseRäume des Museums eingeladen, um zusammen eine schaurig-schöne Party zu feiern.

Die Kosten betragen für alle Ferienprogramme 3 Euro pro Kind. Aufgrund der aktuellen Corona-Hygienerichtlinien ist die Teilnehmerzahl begrenzt (Voranmeldung unter Tel. 03731 - 20 25 12). Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Aktuelle Hinweise zur Corona-Pandemie werden auf der Homepage der Stadt Freiberg ([www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)) und des Stadt- und Bergbaumuseums ([www.museum-freiberg.de](http://www.museum-freiberg.de)) bekanntgegeben.

Auch zum Herbstfest am 11. Oktober öffnet das Museum – neben vielen Geschäften in der Freiburger Innenstadt – seine Tore bis 18 Uhr. Für Besucher gibt es verschiedene Aktionen und auch die alljährliche Rallye durch das Domviertel, diesmal unter dem Motto „Maskenball“. An verschiedenen Stationen im Domviertel, darunter auch das Museum, werden Buchstaben-Masken versteckt, die ein Lösungswort ergeben. Für die Teilnahme an der „Maskenball“-Rallye ist der Museumseintritt frei. Die ZEITreiseRäume des Museums mit Fotobox können ebenso kostenfrei besucht werden.

## Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Freiberg ist im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Kindertagesstätten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Sachgebietsleiter Kindertagesstätten (m/w/i)**

befristet zu besetzen.

Die Einstellung ist für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeit beabsichtigt, mindestens jedoch für 12 Monate. Die Stelle umfasst 38 Stunden wöchentlich. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA. Zum Sachgebiet Kindertagesstätten gehören derzeit 12 Einrichtungen in den Altersbereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Im pädagogischen Bereich arbeiten etwa 170 Beschäftigte, im Verwaltungsbereich 3 weitere Beschäftigte.

Mit der hier ausgeschriebenen Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Organisation des Betriebs eigener Kindertagesstätten, Elternarbeit und Zusammenarbeit mit weiteren Behörden / Institutionen,
- Organisation der Platzvergabe in den Kindertagesstätten,
- Erarbeitung und Umsetzung zentraler Regelungen (u. a. interne Verwaltungsabläufe, Hausordnungen),
- Netzwerkarbeit z. B. zur Lösung von Einzelfällen für Kinder mit speziellem Förderbedarf,
- Mitwirkung bei der Organisation der Kindertagespflege im Stadtgebiet (u. a. Abläufe, rechtliche Fragen, Finanzierung),
- Mitarbeit bei der Erstellung von Vorlagen und rechtlichen Grundlagen für die Betreuung von Kindern in Tagesstätten in Freiberg.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- einen Abschluss als Bachelor of Laws (LL. B.), Fachbereich Allgemeine Verwaltung, oder einen Bachelorabschluss im pädagogischen Bereich bzw. einen vergleichbaren Abschluss mit mehrjähriger Verwaltungserfahrung,
- sehr gute Kenntnisse rechtlicher Vorschriften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere dem Sächsischen Gesetz über Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – SächsKitaG einschließlich Verordnungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie zielführend, zuverlässig und selbständig arbeiten. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Engagement, Leistungs- und Lernbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit voraus. Insbesondere sollten Sie auch Dritte sachlich und rhetorisch überzeugen und bei Kritik oder in Konflikten bestehen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **22.10.2020** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



# Schweinepest erreicht Sachsen

## Kranke oder tote Wildschweine unbedingt melden

Die Afrikanische Schweinepest könnte von Brandenburg und Polen aus auch Sachsen erreichen. Erholungssuchende, Pilzsucher und Jäger sowie Landwirte sind zu erhöhter Aufmerksamkeit angehalten: Verendete, kranke oder verunfallte Wildschweine sind dringend dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Mittelsachsen zu melden und der zuständige Jäger zu informieren.

Seit 2014 bereitet sich der Landkreis Mittelsachsen gezielt auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vor. Im Landkreis

gibt es rund 700 Schweinehalter mit ca. 130.000 Tieren. Die Krankheit ist beim Verzehr von infiziertem Fleisch für den Menschen ungefährlich.

**Landratsamt Mittelsachsen  
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**

Tel: 03731 799 6234

E-Mail: [lueva@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:lueva@landkreis-mittelsachsen.de)

## Stellenausschreibung

In der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH ist die Position des/ der **Intendanten/ Intendantin**

zum 01.08.2022 neu zu besetzen. Die Gesellschaft besteht seit dem Jahr 1993 und wird von drei Gesellschaftern – dem Landkreis Mittelsachsen, der Universitätsstadt Freiberg und der Großen Kreisstadt Döbeln – mit Unterstützung des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen getragen.

Die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH, mit den künstlerischen Sparten Orchester, Musiktheater und Schauspiel (einschließlich Kinder- und Jugendtheater), versteht sich als die regionale Bühne für den Landkreis Mittelsachsen. Hauptspielstätten sind die historischen Theatergebäude in der Universitätsstadt Freiberg und in der Großen Kreisstadt Döbeln sowie die Nikolaikirche, die Konzert- und Tagungshalle der Universitätsstadt Freiberg.

In den Sommermonaten ergänzen die Seebühne Kriebstein und die Bühne im Schloss Freudenstein in Freiberg die traditionellen Theaterhäuser.

Mit ca. 170 Mitarbeitern – Schauspielern, Sängern, Musikern, Technikern, Handwerkern etc. – bringt die Einrichtung pro Saison ca. 15 Premieren heraus, dazu kommen etwa 10 Wiederaufnahmen. So finden pro Saison mehr als 600 Veranstaltungen – vom Kammer- bis zum Sinfoniekonzert, von der Oper über die Operette bis zum Musical; vom Ein-Personen-Stück über das traditionelle Weihnachtsmärchen, Komödien und Klassiker bis zur Uraufführung – statt.

Der Intendant/ die Intendantin übernimmt in Personalunion die Leitung des Schauspiels oder die Leitung des Musiktheaters. Ihm/ Ihr obliegt die Gesamtleitung aller künstlerischen Bereiche. Dabei legen die Gesellschafter sowie der Aufsichtsrat besonderen Wert darauf, dass der/ die zukünftige künstlerische Leiter/ Leiterin des Hauses den Schwerpunkt seiner Tätigkeit so setzt, dass dieser den Erwartungen des mittelsächsischen Publikums und den regionalen Besonderheiten sowie dem Charakter des Landkreises Mittelsachsen entspricht.

Gesucht wird eine herausragende Persönlichkeit, die aufgrund bisheriger künstlerischer, organisatorischer, wirtschaftlicher Erfahrungen und Kenntnisse in der Lage ist, das Mittelsächsische Theater künstlerisch anspruchsvoll und gemeinsam mit dem Geschäftsführer wirtschaftlich erfolgreich zu führen und es innerhalb des Landkreises Mittelsachsen und überregional zukunftsorientiert zu positionieren.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen, einschließlich konzeptioneller Vorstellung, senden Sie bitte bis zum 13. Oktober 2020 an:

Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH

Geschäftsführer

Borngasse 1

09599 Freiberg

Die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellten ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Wir verarbeiten Ihre Daten auf der Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO, die Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung übersandt haben, um zu prüfen, ob Ihre fachlichen Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle geeignet sind. Wir nutzen Ihre Informationen lediglich für das Bewerbungsverfahren und überführen diese bei einem Vertragsschluss in Ihre Personalakte. Falls es nicht zu einer Übereinkunft kommen sollte, werden Ihre Informationen spätestens drei Monate nach Besetzung der Stelle gelöscht. Wir werden Ihre Bewerberinformationen für keine anderen Zwecke verwenden als für die Durchführung dieses Bewerbungsverfahrens.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Freiberg, Döbeln 04.09.2020





# Schulmensa pünktlich fertig zum neuen Schuljahr

Offizielle Übergabe an Grundschule „Theodor Körner“ und Oberschule „Clara Zetkin“ am 28. August

Die neuen Speiseräume für die Schüler der Grundschule „Theodor Körner“ und der Oberschule „Clara Zetkin“ in der Dörnerzaunstraße sind pünktlich zum Start ins neue Schuljahr fertig. Die in der Heubner-Turnhalle mit untergebrachte Schülermensa in den Räumen der ehemaligen Gaststätte wurde Ende August ihrer Bestimmung übergeben.

Zwischen Dezember vergangenen Jahres und August ist die moderne Schülermensa für rund 874.000 Euro entstanden. Bisher befand sich für die Schüler der Körnerschule die Essenausgabe im Kellergeschoss, in der Zetkinschule waren dafür Klassenräume ge-

nutzt worden, die zukünftig wieder für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Mit der neuen Schülermensa steht den Schülern beider Schulen nicht nur eine moderne Einrichtung zur Verfügung, sondern „sie verfügt vor allem über ausreichende Kapazität“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger, dass in Freiberg erneut für den Nachwuchs gute Bedingungen geschaffen worden sind.

Die Schülermensa ist so konzipiert, dass sie auch für andere Zwecke genutzt werden kann, wie Elternabende oder für Sportvereine. Insgesamt bietet sie Platz für etwa 150 Personen.

„Wir haben Akustik und Beleuchtung auf die Nutzung und Möblierung abgestimmt“, erklärt GFM-Betriebsleiter Tobias Jaster, dessen Mitarbeiter für den Umbau zur Mensa verantwortlich sind. „Wir haben Elektrik und Beleuchtung erneuert und eine neue Lüftungsanlage eingebaut, wie auch neue Heizkörper im Speiseraum.“ Im Küchenbereich und vergrößerten Eingangsbereich gebe es nun eine Fußbodenheizung.

Geplant waren für den Umbau rund 620.000 Euro. Durch Baumängel und außerordentlichen Verschleiß der Räume haben sich die Kosten jedoch um 254.000 Euro erhöht.

# Schule macht Betrieb

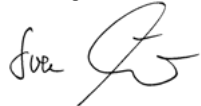
Ausbildungsmesse erstmals virtuell mit Chat-Tag am 10. Oktober: Wer die Messetermine in Mittelsachsen verpasst hat oder sich weiter informieren will, kann sich erstmals online auf die Messe begeben. Seit Ende September können sich künftige Azubis virtuell über Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten in mittelsächsischen Firmen informieren. Unter [www.schule-macht-betrieb.de](http://www.schule-macht-betrieb.de) stellen sich etwa 70 Firmen mit einem virtuellen Messestand vor. Zudem gibt es am Samstag, 10. Oktober, in der Zeit von 10 bis 14 Uhr einen Chat-Tag. Ein Expertenteam beantwortet Fragen rund um die Berufsorientierung in Mittelsachsen im Chat. Die virtuelle Messe kann bis zum 15. Oktober besucht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Vergabe des Förderpreises Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 02.10.2020




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Satzung zur Vergabe des Förderpreises Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg

#### Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Sinn und Zweck der Preisvergabe

Die Stadt Freiberg, die Stadtwerke Freiberg AG, die TU Bergakademie Freiberg, der Silberstadt Freiberg e. V. und die VR-Bank Mittelsachsen eG (im Folgenden: Partner) vergeben gemeinsam ab dem Jahre 2021 den Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg (im Folgenden: Förderpreis). Sie verbinden damit die Absicht, den Erhalt und die Entwicklung des Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří wesentlich zu fördern.

Dazu zählen insbesondere Projekte und Vorhaben, die dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad, den Erhalt und die Weiterentwicklung der Welterbestätten zu steigern. Mit dem Preis kann jährlich eine natürliche Person bzw. eine Gruppe natürlicher Personen, die gemeinsam an dem Projekt gearbeitet haben, geehrt werden. Er ist ein Geldpreis in Verbindung mit einer Urkunde sowie ggf. einer Preistafel. Die Höhe des Preises beträgt 5.000 €. Bei Vorlage mehrerer preiswürdiger Vorschläge kann der Preis geteilt werden.

#### § 2 Preisverleihung

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg überreicht zusammen mit Vertretern des Kuratoriums (§ 3 Abs. 3) den Förderpreis öf-

fentlichkeitswirksam im Rahmen des jährlich stattfindenden Bergstadtfestes / einer festlichen Veranstaltung an den/die Preisträger im Laufe des ersten Halbjahres, in dem der Beschluss zur Preisvergabe gefasst wurde. Dort sollen die Preisträger das Projekt präsentieren. In einer Laudatio wird das Projekt in den Kontext der Welterberegion gestellt, um so das Welterbe und das Wirken des Preisträgers darzulegen und zu würdigen.

#### § 3 Auswahlverfahren

(1) Natürliche und juristische Personen können Vorschläge für den Förderpreis einreichen.

Der Vorschlag muss folgende Kriterien erfüllen:

1. Er muss einen unmittelbaren Bezug zu einem Welterbeobjekt haben.
2. Das mit dem Förderpreis verbundene Projekt muss bis zum 31.12. des Folgejahres umgesetzt sein.
3. Der Vorschlag darf noch nicht prämiert bzw. von anderer Stelle finanziert worden sein.

Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Oberbürgermeister bis zum 31.12. des laufenden Jahres einzureichen.

(2) Der Oberbürgermeister leitet die Vorschläge an das Kuratorium zur Auswahl des Preises weiter.

(3) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus:

- Oberbürgermeister der Stadt Freiberg (Vorsitzender),
- Vorstand der Stadtwerke Freiberg AG (stellv. Vorsitzender)
- Rektor der TU Bergakademie Freiberg
- Vorsitzender des Silberstadt Freiberg e. V.
- Vorstand der VR-Bank Mittelsachsen eG
- Vorsitzender des Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

(4) Dem Kuratorium bleibt es vorbehalten, Sachverständige als nicht stimmberechtigte Gäste hinzuzuziehen.

(5) Aus den eingegangenen Vorschlägen ermittelt das Kuratorium den/die Preisträger. Vorschläge, die sich auf die Montanlandschaft Freiberg beziehen, werden angemessen berücksichtigt.

(6) Der Förderpreis kann entsprechend § 1 geteilt werden.

(7) Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich.

(8) Ein Anspruch auf Verleihung des Förderpreises besteht nicht.

(9) Entsprechen die eingereichten Vorschläge nicht den gestellten Auswahlkriterien und möchte man auch keinen Vorschlag aus dem Vorjahr aufgreifen, so kann das Kuratorium mehrheitlich über die Aussetzung der Preisverleihung entscheiden.

#### § 4 Finanzmittel

(1) Die Stadt Freiberg stellt 1.250 €, die Stadtwerke Freiberg AG 1.000 €, die TU Bergakademie Freiberg 1.000 €, der Silberstadt Freiberg e. V. 1.000 € und die VR-Bank Mittelsachsen eG 750 € jeweils jährlich zur Verfügung.

(2) Die für die Preisvergabe notwendigen Mittel sind jährlich in den Haushaltsplan der Stadt Freiberg, vorbehaltlich der Genehmigung der jährlichen Haushaltsatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, einzustellen.

(3) Die Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Freiberg und den Partnern werden in einem gesonderten Vertrag geregelt.

#### § 5 Rechte und Pflichten des Preisträgers

(1) Die Preisträger dürfen uneingeschränkt mit dem Titel des Preises für sich werben.

(2) Sie sind verpflichtet, die in dem Projekt angebotenen Leistungen nachweislich umzusetzen.

(3) Sie sollen das Ergebnis ihrer Arbeit bis spätestens 31.12. des Folgejahres dem Kuratorium vor Ort vorstellen und die Auswirkungen auf den Welterbetitel als Ganzes herausarbeiten. Hierzu wird das Kuratorium Pressevertreter sowie den (Ober)-bürgermeister der jeweiligen Heimatkommune der Welterbestätte als Ehrengast einladen. Während des Jahres hat der Preisträger in seinen eigenen Publikationen auf die Welterbestätte und den Preis in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

#### § 6 Sprachliche Gleichstellung

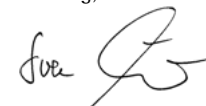
Wenn in dieser Satzung für Personen- oder Amtsbezeichnungen die männliche oder weibliche Form gewählt wurde, so sind damit stets auch die Angehörigen anderen Geschlechts gemeint.

#### § 7 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Vergabe des Freiburger Kunstförderpreises vom 06.04.2007, zuletzt geändert am 08.06.2012, außer Kraft.

Freiberg, 22.09.2020




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

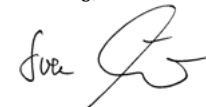
**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - [SächsGemO])**  
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 22.09.2020




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Richtfest fürs neue Herderhaus

Künftig beste Bedingungen fürs Stadtarchiv

→ Seite 1

Um seine Aufgaben auch am neuen Standort erfüllen zu können, erhält das Archiv im Herderhaus einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Bereich. Während sich im öffentlichen Besucherbereich mit Foyer, Lesesaal, separate Mikrofilmleseplätze, Handbibliothek, Tresen und Aufsicht, Archivgutrückgabe, Garderobe und Toiletten befinden werden, gehören zum nicht öffentlichen Bereich Magazine für Zwischen- und Endarchiv, Arbeitsräume für Archivgutlieferung und Übernahme, Kassanda, digitale Erschließung und Quarantäne sowie Kartonagenlager, Verwaltungsräume und Sozialräume. Darüber hinaus werden im neuen Herderhaus auch Depotflächen fürs Stadt- und Bergbaumuseum bereitgestellt.

Mit rund 21 Millionen Euro ist das Herderhaus die größte Baumaßnahme des letzten Jahrzehnts der Silberstadt. Unterstützt wird das Vorhaben durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) mit bis zu 12 Millionen Euro Finanzhilfen (entspricht 80 Prozent Fördersatz) aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP).

Das Herderhaus wird unter denkmalpflegerischen Vorgaben komplett modernisiert und instandgesetzt. Dazu gehört nach umfassender Wiederherstellung des Gebäudes auch die Errichtung eines notwendigen Erweiterungsbaus sowie einer Tiefgarage.

Das Herderhaus ist seit Baubeginn u.a. entkernt worden, wobei historische Elemente geborgen worden, die später wieder verwendet werden sollen. Das Bruchsteinmauerwerk des

Hauses aus dem 17. Jahrhundert ist nun verfestigt und ein neues Tragesystem in die historische Hülle gebaut, die zudem einen neuen Dachstuhl erhielt. Zum



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Richtfest gab es nun auch einen ersten Eindruck davon, wie sich das Gebäude zukünftig präsentiert. Dafür ist eine senkrechte Musterfasadenachse angelegt worden. Dort ist deutlich zu erkennen, wie die Sandsteingewände saniert aussehen und wie die künftigen Fenster.

Mit straffem Zeitplan geht es nun bis zum Winter weiter mit dem Schließen der Gebäudehülle: dem Aufbringen der Dachdeckung und dem vollständigen Einbau aller Fenster und Türen.

Die Stadt Freiberg hat das Herderhaus, das zu den ältesten Steinhäusern der Stadt gehört, 2016 erworben. Nun werden hier „beste Bedingungen für das Archivgut geschaffen, das so auch für künftige Generationen bewahrt wird“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger. „Oberberghauptmann Sigismund August Wolfgang von Herder hätte sicherlich seine Freude daran, wie das Haus künftig genutzt wird und wie es wieder entsteht – zwar zeitgemäß behält es dennoch seinen historischen Charakter.“ Herder selbst ließ das Haus, nachdem er es gekauft hatte, herrichten. Nach seinem Tod war es ab 1848 Knabenbürgerschule. „Mit dem Einzug des Archivs kehrt auch die Bibliothek von Rochlitzer an ihren alten Ort zurück. Damit hat sie die Chance, wieder öffentlich zugänglich zu werden“, freut sich das Stadtoberhaupt.

Die Sanierung des rund 400 Jahre alten Hauses in der Freiburger Altstadt hat im September 2018 begonnen. Läuft alles weiter nach Plan, sollten die Arbeiten bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

## Stellenausschreibung

Ab September 2021 sind bei der Stadtverwaltung Freiberg wieder Ausbildungsstellen für den Beruf

**Verwaltungsfachangestellte/r,  
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/i)**

zu besetzen.

Die **duale Ausbildung** dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II in Chemnitz statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht). Während der praktischen Einsätze werden entsprechend der Ausbildungsverordnung verschiedene Ämter der Stadtverwaltung Freiberg wie Hauptamt, Amt für Bildung, Jugend und Soziales oder Ordnungsamt durchlaufen.

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten besonders in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung bzw. Sozialkunde haben sowie über eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit verfügen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31.12.2020** an die

**Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Bewerbungen per E-Mail unter [ausbildung@freiberg.de](mailto:ausbildung@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7. Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



Nächstes Amtsblatt: 30. Oktober 2020

## Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zur 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 bis 2024 vom 11.03.2020 (1. Änderungsverordnung) vom 22.09.2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 02.10.2020



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zur 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 bis 2024 vom

11.03.2020 (1. Änderungsverordnung) vom 22.09.2020

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsladÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsladÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsladÖffG in der Fassung vom 05.12.2017, SächsladÖffG in der Fassung vom 05.12.2017, S. 658) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende 1. Änderung beschlossen:

**§ 1 Änderungsbestimmung**

In § 3 b) wird nach „auf den 3.“, folgender Passus ergänzt: „oder auf den 4.“

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 22.09.2020



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – [SächsGemO])

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 22.09.2020



Sven Krüger  
Oberbürgermeister


## Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost  
**EINLADUNG zur 49. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Montag, dem 12.10.2020, 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Bobritzsch-Hilbersdorf (Beratungsraum 1. OG), Hauptstraße 80, OT Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf**

<b>Öffentlicher Teil</b>	Drucksache	Feststellung des Jahresabschlusses 2013
1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung	2-2020/13	
2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 06.08.2020 bis zum 12.10.2020 und Information des Vorstandsvorsitzenden	2-2020/14	7. Beratung und Beschlussfassung zum Baubeschluss zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Rahmen der Erschließung des Baufeldes 5/6
3. Bestätigung der Niederschrift über die 48. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.08.2020 - öffentlicher Teil	2-2020/15	8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Rahmen der Erschließung des Baufeldes 5/6
4. Beratung und Beschlussfassung zu fristgemäß erhobenen Einwänden zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020	2-2020/11	9. Sonstiges/ Bürgerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020	2-2020/12	
6. Beratung und Beschlussfassung zur		

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 13.08.2020

*René Straßberger*  
 René Straßberger  
 Verbandsvorsitzender



## Stellenausschreibung

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Ausbildungsstelle für den Beruf

### Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (m/w/i)

zu besetzen.  
 Die **duale Ausbildung** dauert im Regelfall drei Jahre und findet im ständigen Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten in der Berufsschule (wohntababhängig, z. B. BSZ für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ Freiberg oder BSZ für Wirtschaft 1 Chemnitz) statt. Die Beschulung erfolgt nach dem 2-2-1-Modell, d. h. die theoretische Ausbildung erfolgt wöchentlich jeweils an 1-2 zusammenhängenden Wochentagen.

Durch die Auswahl spezieller Wahlqualifikationen können Kompetenzen vertieft werden. Ab dem 16. Ausbildungsmonat sind zwei Wahlqualifikationen in einem Zeitraum von jeweils fünf Monaten zu absolvieren. Mögliche Wahlqualifikationen bei der Stadtverwaltung Freiberg sind z. B.:

- Assistenz und Sekretariat
- Verwaltung und Recht
- Öffentliche Finanzwirtschaft.

Interessenten für die Ausbildung sollen insbesondere gute bis sehr gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik haben sowie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit besitzen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Real-schulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere eine gute Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich sowie erweiterte PC-Kenntnisse.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31.12.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
 Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
 Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [ausbildung@freiberg.de](mailto:ausbildung@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7. Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



## Haltestelle Welterbe

### Silberstadtbahn rollt durch Freiberg

Seit Mitte September können sich Touristen und Einheimische auf Stadtrundfahrten mit der lang ersehnten Silberstadtbahn begeben. Dabei erfahren sie allerhand aus 850 Jahren Stadtgeschichte: Fakten, Anekdoten und Geschichten zu Brauchtum und Tradition. Natürlich gibt es auch Hörproben - von der Silbermannorgel, dem Steigerlied und Anackers Bergmannsgruß. Zum „Bahnsteig“ wird der Schloßplatz, von wo aus die Bahn mittwochs bis sonntags täglich zu vier Rundfahrten aufbrechen wird.

„Als Gemeinschaftsprojekt ins Leben gerufen, liegt uns allen viel daran, dass die Bahn zum Erfolg wird. Deshalb bauen wir darauf, dass sie weiter empfohlen wird - egal ob als Stadtrundfahrt oder gemietet für Familien- oder Weihnachtsfeiern“, hofft Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing auf regen Zuspruch.

Auch Oberbürgermeister Sven Krüger ist begeistert: „Ich freue mich, dass wir mit der Silberstadtbahn nun eine weitere touristische Attraktion haben und damit eine bequeme Alternative bieten, die mittelalterliche Altstadt zu erkunden. In ihrer Winterpause soll sie dann - entsprechend der Marketing-Strategie „Silberstadt Frei-

berg“ - versilbert werden“, verrät das Stadtoberhaupt.

In den drei beheizbaren Waggons können insgesamt maximal 54 Personen mitfahren. Gezogen werden sie von einer Lok, die Erdgas tankt und mit maximal 25 km/h durchs Stadtbild tuckert.

Bis zum Start war es ein langer Weg: Corona-bedingt konnte die Bahn nicht wie geplant im März, sondern erst Anfang September von Halle (Saale) in die Silberstadt überführt werden. Dort war sie vorher als „Hallunken-Schunkel“ im Einsatz.

Auch zum Herbstfest am 11. Oktober wird die Bahn von 16 bis 18 Uhr unterwegs sein.

Infos zu Route, Fahrzeiten, Preise und Buchung unter [www.freiberg.de/silberstadtbahn](http://www.freiberg.de/silberstadtbahn)



# HERBSTFEST IN FREIBERG

Sonntag, 11.10.2020

13-18 Uhr

Innenstadthändler öffnen mit Herbstangeboten und Aktionen

### Programm auf der Bühne am Untermarkt

- 13 Uhr Musik der 80er bis heute mit „Rollsplitt“
- 14 Uhr 26. Bergmeisterpokal der bergmännischen Knappschaften
- 16 Uhr Bockbieranstich mit Oberbürgermeister Sven Krüger präsentiert vom Freiburger Brauhaus
- 16.30 Uhr Frisur-Modenschau von „Topstylisten by Rafaela Walther Coiffeur“
- 17 Uhr Musik der 80er bis heute mit „Rollsplitt“

### Aktionen am Untermarkt

HSG mit der Wurfgeschwindigkeitsmessanlage; Bastelstand vom Kreativzentrum „Stehaufmännchen“; Segway-Parcours; Bratwurst & Kesselgulasch am Stand vom Altstadtbowling; Fotoaktion der Salzgrotte; Silberstadtbahn zum Kennenlernen von 16 bis 18 Uhr u. v. m.

### Domviertel-Rallye: "Maskenball"

Bei teilnehmenden Händlern sind Masken mit Buchstaben versteckt, die ein Lösungswort ergeben. Zu gewinnen gibt es attraktive Preise.

### Stadt- und Bergbaumuseum

Bei freiem Eintritt im Foyer und den Zeitreiserräumen kann die Domviertelrallye-Maske gesucht werden. Am "Wunschbaum" und "bunten Tisch" können Ideen fürs neue Museum hinterlassen werden. Geöffnet: 13 bis 18 Uhr.

### Automesse

Acht Autohäuser präsentieren sich auf Obermarkt, Untermarkt, Schloßplatz und Burgstraße

Änderungen vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Regeln der Corona Schutzverordnung, u.a. Abstand halten.



# Die Schule hat begonnen ...

Allen Schulleitern und Lehrkräften sowie allen Schülerinnen und Schülern viel Schwung, Freude und Spaß fürs neue Schuljahr 2020/2021!

## GS „Clemens Winkler“

Alien Abdulkader  
Azeta Ahmadi  
Davida Bockelmann  
Lena Sophie Henseleit  
Syna Hoffmann  
Elena Jafari  
Zoe Lichtenberger  
Josie Müller  
Mia Müller  
Lilas Salam  
Leonie Stefan  
Yassin Abdennour  
Ali Al Ahmad  
Yassine Al-Musrati  
Ian Berger  
Sahil Dasai  
Marko Durmisevic  
Bryan Euringer  
Joel Haslinger  
Anton Kerber  
Emil Pepe Lapke  
Ben Renkewitz  
John Röder

## GS „J.H.Pestalozzi“

Julian Bergmann  
Max Hammer  
Emil Otto Heidrich  
Darius Hommola  
Nick-Noel Röhl  
Finn Schatz  
Sophia Agateljanova  
Maya Al Kasser  
Fiene Brocke  
Lotta Göbel  
Alice Dorit Handschuh  
Sarah Susanne Köhler  
Jolien Kotte  
Lina Mai  
Lia Schönberner  
Amy-Paulin Schröter  
Noel Gramozi

## GS „Georgius Agricola“

Lisa Charlott Ruppert  
Clara Linnea Herzog  
Christian Hans-Georg Trautmann  
Astrid Sylvia Fehse  
Gerda Margarethe Jaschke  
Nils Giersch  
Pina Medack  
Emilia Janett Reichpietsch  
Karl Bauersfeld  
Maya Morgenstern  
Emma Zimmermann  
Theresia Mai  
Emilia Pester  
Lina Jessica Krinke  
Aaron Donis  
Milan Etienne Neumann  
Elli Prausner  
Bruno Döring

## Schulanfänger 2020

### Herzlichen Glückwunsch zum Schulanfang!

Für die Schulanfänger hat am 31. August 2020 mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt mit zahlreichen neuen Aufgaben und spannenden Erlebnissen begonnen.

Oberbürgermeister Sven Krüger wünscht allen Schulanfängern ein erfolgreiches und spannendes erstes Schuljahr sowie natürlich viel Freude und Erfolg beim Lernen.

Hugo Götze  
Lilly Knoll  
Tom Reichel  
Anton Wloka  
Ben Schlosser  
Piet Schubert  
Mara Hänig  
Max Peter Schiwiek  
Annabelle Giffhorn  
Chantal Hahner  
Emilie Tilch  
Klara Maria Breite  
Theodor Pinka  
Charlotte Rafaela Heise

## GS „Theodor Körner“

Emine Bektas  
Nina Alexandra Bachmann  
Merle Berger  
Anna Maria Busato  
Reni Vanessa Kaden  
Sofia Karasevich  
Finja Kempe  
Selina Klein  
Emily Roxana Kullmann  
Sophie Nele Kullmann  
Lina-Michelle Lohse  
Zoey Lorenz  
Jelena Pasalic  
Vanessa Pia Petzoldt  
Emily Rinno  
Erika Sachse  
Luisa Saurbier  
Elsa Lotte Schmidt  
Hanna Schmidt  
Selma Schumann  
Annika Doreen Schurig  
Jessica Straube  
Emma Thiele  
Jonah Awgustow  
Enno Frei  
John Grosch  
Lennox Hensel  
Trung Duc Hoang  
Levin Humpisch  
Leon Jung  
Simon Kretschmer  
Johannes Gerhard Kube  
Armin Lohse  
Luca Martin

Felix Mogilski  
Theodor Pilz  
Salem Rabah  
Reno Reichelt  
Johann Martin Sandig  
Mika Schierz  
Luca Starke  
Ian Lennox Waida  
Gabriel Wölfel

## GS „Gottfried Silbermann“

Ben Bartzsch  
Nastia Amelie Berger  
Emma Brendel  
Max Marius Drescher  
Milo Große  
Thea Heinrich  
Constantin Kosik  
Chelsea-Cecilia Kraut  
Johanna Lieselotte Lehmann  
Milena Lidia Martin  
Lotta Matthiesen  
Fritz Herweg Neumann  
Suna Nobst  
Jakob Simeone  
Tarja Sproßmann

## GS „Carl Böhme“

Mariella Noemi Erler  
Pauline Glöckner  
Amy Hanitsch  
Lilly Jahn  
Laura Richter  
Nathalie Lauer  
Cassidy Anke Moses  
Lena Neuber  
Jasmin Respondek  
Lina Riedel  
Luise Rosch  
Julia Zimmer  
Omar Abubaker Ahmed Atnisha  
Marc Conrad Luis Dittrich  
Miron Esterle  
Simon Guhl  
Finn Heinrich  
Timmy Heise  
Pepe Hlaváč  
Jason Januzi  
Nico Joël Kaden  
Alexander Kiegebelt

Emilio Kluger  
Benjamin Lohöfener  
Jamie-Pascal Lorenz  
Fabian Metzler  
Maximilian Michel  
Pepe Mosch  
Kevin Müller  
Percy Reuter  
Lion Rosenberg  
Leon Scharschmidt  
Anton Schweigel  
Noah Joel Wächtler  
Georg Weigl  
Vincent Weigoldt

## GS „Karl Günzel“

Gustav Drotziger  
Alexa Gläser  
Iven Möckel  
Franjo Sannig  
Sara Zadedini  
Laura Holemski  
Emma Lena Quaschny  
Arvid Oehme  
Arthur Teske  
Estelle Fuchs  
Leonie Hantschmann  
Elsa Scheinert  
Lina Zippenpfennig  
Leonie Celina Großert  
Theo Ahlbrecht  
Sophia Emma Forker  
Fiona Ferati  
Ben Morgenstern  
Anton Rüger  
Jette Neuber  
Manuel Monteleone  
Annika Moschyk  
Silvina Elisabeth Kühne Cancho  
Arno Mario Flöbner  
Fabien Freigang  
Viola Ustenko  
Lucy Marie Dorn  
Fynn Logan Büchner  
Johannes Dewaldt  
Linda Flemisch  
Lucas Krieger  
Sami Ludwig  
Nando Haubold  
Nino Tittel  
Paul Bode  
Olivia Lohse  
Frederik Daniel Wündschtittel  
Liv Emily Thiele  
Helena Lehrle

## Freie gemeinschaftliche Schule

Sonja Steinhardt  
Piet Gundlack  
Niklas Müller  
Dyami Ranglack  
Savanah Mara Zierer  
Lucia Ebert  
Taavi Meo Hasterok